

Elternschaft ist Menschenrecht!



Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Begleitete Elternschaft

Die BAG **Begleitete Elternschaft** ist ein bundesweiter Zusammenschluss verschiedener Einrichtungen und Dienste, die Eltern mit Behinderung unterstützen. Ziel ihrer Arbeit ist es, gemeinsam mit den Familien tragfähige Lebensperspektiven zu entwickeln und das Wohl der Kinder nachhaltig zu sichern.

Die BAG setzt sich dafür ein, bestehende Qualitätsstandards in der bedarfsgerechten Unterstützung von Eltern mit Behinderung zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Diese Standards wurden in den Leitlinien der Begleiteten Elternschaft im Rahmen eines Modellprojektes formuliert und wissenschaftlich evaluiert (<https://begleitete-elternschaft-nrw.de/>).

Wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Leitlinien ist die Sensibilisierung aller gesellschaftlicher Bereiche für Eltern mit Behinderung und ein konsequenter Abbau ideologischer, struktureller und materieller Barrieren.

2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Damit verpflichtete sie sich auch zur Anerkennung des Rechts auf selbstbestimmte Sexualität und Elternschaft für Menschen mit Behinderung als Menschenrecht (Artikel 23 der UN-BRK). Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde im § 78 der Anspruch auf Teilhabeleistungen zur bedarfsgerechten Unterstützung von Eltern mit Behinderung festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stärkt die Rechte der Eltern und Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention.

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Vorgaben haben sich bundesweit vielfältige und individuelle Angebote zur Unterstützung von Eltern mit Behinderung aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ebenso wie aus dem Feld der Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX) entwickelt. Die sozialen Träger und Einrichtungen haben die Notwendigkeit der Kooperation und Verzahnung dieser beiden Bereiche erkannt, konzeptionell umgesetzt und damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion geleistet.

Insbesondere für Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen hat sich die Begleitete Elternschaft als ambulantes und (teil)stationäres Unterstützungsangebot etabliert. Die Erfahrungen der Mitgliedseinrichtungen der BAG zeigen, dass Familien durch diese Unterstützung stabile Lebensperspektiven entwickeln und Kindern ein gutes Aufwachsen in ihren Familien ermöglicht werden kann.

Die BAG Begleitete Elternschaft bringt ihre Expertise auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ein, um auf erzielte Erfolge bei der Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK, aber auch auf bestehende Herausforderungen und Handlungsbedarfe hinzuweisen. Dabei stellt sie deutliche regionale Unterschiede in Bezug auf die Umsetzung des Rechts auf Elternschaft und das Vorhalten vielfältiger und passgenauer Unterstützungsangebote vor Ort fest. Als Folge dessen kommt es nach wie vor zu Eltern-Kind-Trennungen sowie nicht selbst gewählten Umzügen der Eltern(teile) mit ihrem Kind in eine wohnortferne Einrichtung.

Gegenwärtig verfolgt die BAG in großer Sorge die aktuellen sozialpolitischen Diskussionen: Inklusionsziele, individuelle Rechtsansprüche sowie erreichte Qualitätsstandard in der Entwicklung einer bedarfsgerechten Unterstützung der Familien werden zunehmend durch Mittelkürzungen und Einsparpläne bedroht. Die geplanten Reformen scheinen nicht an der Qualität der Hilfen, sondern primär an finanziellen Einsparungen ausgerichtet zu sein (vgl. Deutscher Paritätischer – Gesamtverband e. V., 2026: Drohender Kahlschlag im Sozialen. Ein aktuelles Arbeitspapier von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden enthüllt drastische Kürzungspläne in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe).

Elternschaft ist Menschenrecht!



Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft:

- Konsequente Umsetzung der geltenden gesetzlichen Regelungen (SGB VIII und SGB IX)
- Sicherstellung von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen, um die Qualität der Angebote und die am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichteten Leistungen zu gewährleisten
- Flächendeckender Ausbau von Angeboten der Begleiteten Elternschaft
- Etablierung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe und eine gemeinsame Bedarfsermittlung
- Begleitung von Eltern und Kindern in Trennungsprozessen und Sicherstellung fortwährender Teilhabe der Eltern am Leben der Kinder, wenn Trennungen erforderlich sind
- Bedarfsgerechte präventive Angebote während der Schwangerschaft
- Weiterbildung und Beratung von Leistungsträgern und -erbringern und stärkere Verankerung des Themas in Aus-, Fort- und Weiterbildung aller relevanter Berufsgruppen
- Wissenschaftliche Evaluierung der Umsetzung der UN-BRK im Bereich der Unterstützung von Eltern mit Behinderung und ihrer Kinder sowie der Folgen von Eltern-Kind-Trennungen
- Barrierefreiheit in Kommunikation, Information und Bereitstellung von Angeboten, um Eltern die selbstbestimmte Teilhabe in allen Belangen ihrer Elternschaft und ihrer Kinder zu gewährleisten (z. B. durch einfache Sprache)
- Inklusion im Bereich allgemeiner offener Familienangebote
- Einbeziehung der Perspektive von Eltern mit Behinderung als Expert*innen in eigener Sache bei der Weiterentwicklung und dem Erhalt von Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Die gleichberechtigte Teilhabe von Eltern mit Behinderung ist keine freiwillige Leistung, sondern stellt eine verbindliche menschenrechtliche Verpflichtung dar!

Bund, Länder und Kommunen sind daher nachdrücklich aufgefordert, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen konsequent umzusetzen, die notwendigen finanziellen und strukturellen Ressourcen dauerhaft sicherzustellen und die Begleitete Elternschaft flächendeckend als unverzichtbaren Bestandteil eines inklusiven Unterstützungssystems zu verankern.

Als bundesweiter Zusammenschluss vielfältiger sozialer Träger und Einrichtungen übernimmt die BAG Begleitete Elternschaft gemeinsam Verantwortung, um das Recht auf selbstbestimmte Elternschaft zu sichern und Familien mit Behinderung nachhaltig zu stärken.

Wir fordern Politik und Leistungsträger auf, die Forderungen der BAG aktiv zu unterstützen.

V.i.S.d.P./Kontakt: BAG Begleitete Elternschaft <https://begleitete-elternschaft.com/>

Sprecher*innen: Sven Jachnow, Ulla Riesberg, Kadidja Rohmann

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Begleitete Elternschaft | Mai 2026